

## Mietvereinbarung Clubhaus TCE zwischen

Vermieter: TC Einhausen e.V., In der Wolfshecke 15, 64683 Einhausen

und

Mieter/Mieterin und Verantwortlichen/Verantwortliche des Anlasses (keine Vermietung an Dritte oder Minderjährige):

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Mitglied im TCE       Ja       Nein

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

Mietobjekt: Clubhaus des TCE, In der Wolfshecke 15, 64683 Einhausen

Clubraum, Unterstand (Terrasse), WC-Anlagen, zur Benutzung gemäß Hausordnung (Anhang 1).

Miete (von/bis Datum/Zeit): \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Abgabedatum/Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Benutzung Küche/Geschirr       Ja       Nein

Benutzung Tennisplätze       Ja       Nein / wenn Ja: Anz Plätze \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Kautions  Ja       Nein / wenn Ja: EUR \_\_\_\_\_ (bar hinterlegt)

Die geleistete Kautions geht nach ordnungsgemäßer Abgabe/Abnahme – nach Abzug allfälliger Schäden - an den Mieter zurück.

Der/die Mieter/Mieterin bestätigt die Mietbestimmungen und die Hausordnung erhalten und gelesen zu haben und erklärt sich damit vorbehaltlos einverstanden.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Vermieter \_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Mieter \_\_\_\_\_

Miete in Höhe von \_\_\_\_\_ € und Gebühr für Endreinigung: \_\_\_\_\_ € erhalten.

Ort, Datum, Vermieter \_\_\_\_\_

## **Anhang 1: Hausordnung Clubhaus des TC Einhausen e.V.**

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

1.1 Im Mietvertrag inbegriffen sind administrative Verwaltung, Benutzung des Clubraums inkl. Küche, der WC-Anlagen, der Terrasse mit Tischen und Stühle. Eine Nutzung des clubeigenen Gasgrills kann gesondert ggf. Aufpreis vereinbart werden. In der Küche sind inbegriffen: Benützung der Küche samt Besteck und Geschirr sowie Gläsern, des Backofens, des Kochherdes, des Geschirrspülers und eines Kühlschranks. Die Sportflächen (Sandplätze) sind nicht Gegenstand der Vermietung und dürfen nicht betreten werden.

1.3 Für die Abfallentsorgung ist der Mieter verantwortlich. Der Schmutz muss vom Mieter restlos entsorgt werden. Die Räume sind besenrein zu übergeben.

1.4 Das Tennis Clubhaus ist für maximal 60 Personen ausgelegt und darf nicht überbelegt werden. (Bei 40-50 Personen sind die Platzverhältnisse angenehm, bei 60 Personen eher eng.)

1.5 Parkplatz vorm Clubhaus (gratis).

1.6 Der Mieter verpflichtet sich zu ordnungsgemäßem und schonungsvollem Gebrauch des gesamten Mietobjektes und dessen Infrastruktur. Die 2 Schlüssel zum Clubhaus werden bei Übergabe des Objektes dem Mieter ausgehändigt. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für den vollen Schaden des Ersatzes der Schließanlage!

1.7 Die Benützer haben sich den Anordnungen der Verwaltungsperson oder ihres Vertreters zu unterziehen. Das Clubhaus inkl. Terrasse mit gesamter Einrichtung ist am Ende der Mietdauer dem Vermieter in einwandfreiem Zustand abzugeben. Die Räumlichkeiten, inkl. WC Anlagen, Geschirr, Gläser, Kühlschrank und Besteck müssen sauber gereinigt übergeben werden. Bei der Benützung des Gasgrills müssen Grillrückstände entfernt werden. Die Endreinigung (nach besenreiner Abgabe und aufgeräumter Küche) wird durch eine vom Vermieter gestellte Drittperson und gegen eine Gebühr von EUR 30 ausgeführt. Die mitgebrachten Getränke können in der Kühltheke untergebracht werden. Clubeigene Getränke sind separat zu lagern. Eine Konsumation der clubeigenen Getränke ist untersagt.

1.8 Bei Benützung der Tennisanlage müssen die Tennisplätze nach Gebrauch gemäß der Platzordnung gepflegt und abgezogen werden.

1.9 Die Übergabe erfolgt gemäß Vereinbarung der Parteien. Die Mietzeit beginnt um 12.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr des folgenden Tages sofern nichts anderes mündlich vereinbart wurde. Wird das Clubhaus angemietet, so dürfen die Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die nichtgenutzten Gebäude sowie die Tennisplätze benutzen.

1.10 Vor dem Verlassen des Clubhauses sind sämtliche Fenster und Türen zu schließen, das Licht zu löschen. Kochherd und Backofen, Grill müssen ausgeschaltet sein.

1.11 Abwaschlappen und Handtücher sowie Spülmittel müssen vom Mieter mitgebracht werden.

1.12 Der Mieter haftet für allfällige Schäden, die durch die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen. Des Weiteren haftet der Mieter im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Der Mieter trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und deren Teilnehmer. Zerbrochenes, fehlendes Geschirr/Besteck, beschädigte Einrichtungen etc. sind dem/der Verwalter/in zu melden.

Ein defektes Teil (Teller, Glas, Becher usw.) wird pauschal mit EUR 2,00 veranschlagt. Bauliche Veränderungen im und am Clubhaus dürfen nicht vorgenommen werden. Dekorationen dürfen nicht mit Nägel oder Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Klebebänder oder sonstige Befestigungen sind restlos nach Abschluss der Veranstaltung wieder zu entfernen.

1.13 Nachreinigungen und Reparaturen werden dem Mieter in Rechnung gestellt und von der Kautions abgezogen.

1.14 Wird der Verwalter oder dessen Vertreter außer zur Übergabe und der Abnahme des Clubhauses benötigt, ist eine Sondervergütung vom Mieter für den entsprechenden Zeitaufwand vorbehalten.

1.15 Kann der Mieter das Mietverhältnis nicht antreten, fallen die folgenden Stornogebühren an: bis 7 Tage vor dem Anlass gratis, danach werden 50% Miete für Auslagen und Schadenersatz verrechnet. Der Vermieter ist über einen eventuellen Ersatzmieter zu informieren.

1.16. Die Benutzung von Clubhaus, Zufahrtswegen und Parkmöglichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr.

1.17 Der Verein haftet nicht für Schäden, die bei der Benutzung oder im Zusammenhang mit der Benutzung dem Benutzer oder Dritten an Personen oder Sachen entstehen sollten. Der Verein wird insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter einschließlich etwaiger Prozesskosten freigestellt. Der Benutzer haftet dem Verein für alle Schäden an Personen oder Sachen, die diesen durch die Benutzung oder im Zusammenhang mit dieser etwa entstehen, sofern die Schäden nicht ausschließlich durch den Verein verursacht worden sind.

1.18 Beauftragte des TCE sind jederzeit berechtigt, das Clubhaus zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei groben Verstößen gegen diesen Vertrag die Veranstaltung zu beenden.

## **2. Hausordnung**

2.1 Die Benützer haben sich an die allgemeine Hausordnung zu halten. Sie dürfen sich keine Verstöße gegen die öffentliche Ruhe, Ordnung und die Sittlichkeit zu Schulden kommen lassen. Speziell zu beachten ist: keine Lautsprecher im Freien nach 22 Uhr, Musikgeräte im Clubhaus müssen nach 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke eingestellt sein, kein Ausschank von Alkohol an Jugendliche gemäß gesetzlichen Bestimmungen, kein gewinnorientierter Festwirtschaftsbetrieb.

2.2 Beim Verlassen des Clubhauses und des Clubareals ist auf äußerste Ruhe zu achten. Die Wegfahrt mit den Motorfahrzeugen hat mit Rücksicht auf die Anwohner zu erfolgen.

2.3 Im Clubhaus und in allen Räumen herrscht Rauchverbot.

2.4. Kommt es zu Beschwerden aus der Nachbarschaft bzw. Ruhestörung mit Polizeianforderung behält sich der Vermieter vor, die komplette Kautions einzubehalten.

### 3. Vertragsauflösung

3.1 Der Vorstand des TC Einhausen e.V. oder der zuständige Verwalter können den Mietvertrag per sofort als aufgelöst erklären, sollten Verstöße gegen die Bestimmungen und oder die Hausordnung vorliegen.

3.2 Bei unwahren und missbräuchlichen Angaben des Mieters wird der abgeschlossene Vertrag hinfällig.

3.3 Der Vermieter behält sich vor, dem Antragsteller ohne Angabe von Gründen einen Mietvertrag zu verweigern.

3.4 Eine Weitervermietung an Dritte ist untersagt und zieht sofort eine Vertragsauflösung nach sich.

4. **Miete/Kautio**n Der Mietvertrag ist gültig, sobald Mieter und Vermieter unterzeichnet haben. Die vereinbarte Miete und die allfällige Kautio müssen bei Schlüsselübergabe in bar beglichen werden oder im Voraus überwiesen werden.

Änderungen vorbehalten

**Der Vorstand des TC Einhausen e.V.**

### Anhang 2: Preisliste Vermietung Clubhaus TCE

Miete	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Miete Clubhaus für private Anlässe pro Tag	100€	170€
Endreinigung durch 3. Person	35 €	35€
Zusatzkosten bei Benutzung Gasgrill pro Tag (ohne Gas – muss selbst organisiert werden)	5€	10€
Kautio	200€	200€
Zusatzkosten bei Benutzung der Tennisanlage (nur nach Absprache möglich)	Inklusive	10€ pro Platz und Stunde